

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	001/0008/2011
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	16.03.2011
Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Amberg		
Referat für Personal, Organisation und Allgemeine Verwaltung Verfasser: Gerhard Bauer		
Beratungsfolge	24.03.2011	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	04.04.2011	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Amberg vom 26.07.2000 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 15 vom 05.08.2000), in der Fassung des Stadtratsbeschlusses vom 24.11.2008 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 28 vom 19.12.2008) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Ziffer 9 erhält folgende Fassung:

Einstellung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Referatsleiter sowie der Beamten und vergleichbarer Beschäftigter der vierten Qualifikationsebene (vormals höherer Dienst).

2. § 9 Buchstabe d) erhält folgende Fassung:

Personalausschuss

Einstellung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Beamten der dritten Qualifikationsebene (vormals gehobener Dienst) einschließlich vergleichbarer Beschäftigter ab Entgeltgruppe 9 (ab Stufe 6) TVöD sowie sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Bedeutung, insbesondere über Schadensersatzansprüche gegen städtische Bedienstete.

3. § 11 Abs. 1 Ziffer 4 erster Halbsatz erhält folgende Fassung:

Einstellung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Beamten der ersten und zweiten Qualifikationsebene (vormals einfacher und mittlerer Dienst), der Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 9 (bis Stufe 5) TVöD, Auszubildende und Praktikanten;

4. In § 27 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

Die Geheimhaltung wird durch geeignete Vorkehrungen sichergestellt.

Sachstandsbericht:

I.

Am 01.01.2011 ist das Gesetz zum neuen Dienstrecht in Bayern vom 05.08.2010 im Wesentlichen in Kraft getreten. Es enthält als vollständig neues Gesetz das Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der Bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz), das unter anderem die bisherige Laufbahnverordnung ablöst. Im Rahmen dieser Neuregelung werden die bisherigen 4 Laufbahngruppen durch eine durchgehende Leistungslaufbahn abgelöst, wobei der Einstieg entsprechend der Vor- und Ausbildung in einer der 4 Qualifikationsebenen erfolgt.

II.

Mit Schreiben vom 14.12.2010 beantragte Stadtrat Dr. Ebenburger im Namen der Stadträte von Bündnis 90/Die Grünen, der ödp und der Freien Wähler folgende Ergänzung der Geschäftsordnung:

Der Stadtrat möge beschließen, in Zukunft bei geheimen Wahlen im Stadtrat der Stadt Amberg die Voraussetzung für die Geheimhaltung dieser Wahlen zu schaffen.

Die geheime Durchführung der Wahlen ergibt sich bereits aus § 27 der Geschäftsordnung, der insofern auf Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung verweist. Zur Verdeutlichung und weiteren Erläuterung schlägt die Verwaltung vor, die entsprechende Bestimmung in der Geschäftsordnung um den Hinweis auf die Sicherstellung der Geheimhaltung durch geeignete Vorkehrungen zu ergänzen.

Referat 1

Bauer
Verwaltungsrat